

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 22 (1951)

Heft: 5

Artikel: Dänisches Fürsorgewesen

Autor: Wieser, P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809146>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hauseltern noch zum z'Vieri ein, der jeweilen die ganze Hausgemeinschaft vereinigt. Da erlebte ich mit aller Deutlichkeit, in welchem Masse die «menschlichen» Möbel in diesem Hause in ihrer durchdachten Anordnung aus der «Anstalt» ein wirkliches Heim machen und so den Hauseltern und ihren Mitarbeitern eine wesentliche Hilfe bedeuten.

Als ich mich verabschiedete, war ich dankbar für alles, dem ich hatte begegnen dürfen, und wünschte nur, dass immer mehr Erziehungs- und andere Heime dieser Hilfe teilhaftig würden.

F. W.

(Wer sich für Möbel, von denen der vorstehende Bericht erzählt, interessiert, wendet sich an die «Wohnhilfe», Zürich 8, Kreuzbühlstrasse 14, Tel. 34 25 74, die einen Beratungsdienst für Heime jeglicher Art eingerichtet hat. Die Photographien geben Möbel wieder, die von der «Wohnhilfe» geliefert worden sind.)

Dänisches Fürsorgewesen

Die Dänische Gesellschaft in Kopenhagen hat ein von *Orla Jensen* verfasstes und von dem verstorbenen Schweizer Journalisten Lehnis übersetztes Buch über das dänische Fürsorgewesen herausgegeben. Für jeden Kenner und Verehrer dänischer Sozialfürsorge bedeutet dieses Buch die Erfüllung eines lange gehegten Wunsches. Es ist überaus wertvoll, diesen Ueberblick über die dänische Fürsorge einmal zusammengefasst zu besitzen, vor allem auch deshalb, damit der schweizerische Fürsorger Vergleiche anstellen kann zwischen dänischer und schweizerischer Fürsorge. Die dänische Fürsorge wird oft auch von solchen Menschen gerühmt, die sie gar nicht näher kennen. Es ist allgemein bekannt, dass in den skandinavischen Ländern die Sozialfürsorge zum Teil viel weiter fortgeschritten ist als bei uns. Anhand dieses Buches kann nun festgestellt werden, wie auf den verschiedensten Gebieten für alle diejenigen Menschen gesorgt wird, die der Fürsorge bedürfen. Dabei fällt uns die Einheitlichkeit und Uebersichtlichkeit der dänischen Fürsorge auf. So wie unser Land landschaftlich, sprachlich, politisch eine grosse Vielgestaltigkeit aufweist, so ist auch seine Fürsorge ausserordentlich verschieden, man möchte sagen zersplittert.

Ausländische Besucher wundern sich immer, wenn wir ihnen die Vielgestaltigkeit der Fürsorge in privaten, kommunalen, kantonalen und auch schweizerischen Fürsorgeinstitutionen darzustellen versuchen, dass das alles überhaupt funktionieren kann. Wir haben doch oft die Empfindung, dass in der Fürsorge der Föderalismus und auch der Individualismus der Schweizer einer natürlichen Entfaltung vorhandener Kräfte hinderlich ist.

Demgegenüber ist es der gewaltigen und äusserst wertvollen Entwicklung der dänischen Fürsorge zugute gekommen, dass die Bestrebungen sich auf das ganze Land auswirken können. Aber was in der Fürsorge vor allem wichtig ist: es ist durch die Zentralisation und den besondern Charakter des dänischen Volkes möglich gewesen, eine *ausserordentlich gute Zusammenarbeit von staatlicher und privater Fürsorge* zu verwirklichen. Diese Erscheinung zeigt sich auf allen Gebieten der Fürsorge. Die private Wohltätigkeit und Fürsorge wird weitgehend vom Staate unterstützt. Die öffentlichen Kassen leisten bedeu-

tende Zuschüsse an die Einrichtungen privater Fürsorge. In der grossen Sozialreform vom Jahre 1933 wurde von Sozialminister Steincke die Zusammenfassung aller Sozialversicherungen und der öffentlichen Fürsorge in einem grossen Gesetzeskomplex durchgeführt. Auf diesen Fundamenten konnte in unermüdlicher Weiterarbeit aufgebaut werden. Es ist das besondere Verdienst des Sozialministers Steincke und seiner Mitarbeiter, dass sie im ganzen Lande für die Einheit, Planmässigkeit, Einfachheit und Menschlichkeit in den sozialen Diensten und ihrer Verwaltung eingetreten sind.

Von den rund 4 Millionen Einwohnern Dänemarks leben 65 % in städtischen oder halbstädtischen Verhältnissen. Die Stadt Kopenhagen zählt fast eine Million Einwohner. Ueber das ganze Land ist eine grosse Zahl kleinere Städte verteilt. Neben Kopenhagen sind Aarhus und Odense die beiden grössten Städte.

Es ist sehr interessant und lehrreich, bei der Lektüre des Buches über das dänische Fürsorgewesen die verschiedenen, fast das ganze Leben des Menschen betreffenden Versicherungen kennenzulernen: *Arbeitslosen-, Unfall- und Invalidenversicherung*, die äusserst weitreichende *Krankenversicherung*. In jeder Gemeinde besteht ein *Fürsorgeausschuss*, in dem die verschiedenen Versicherungen koordiniert sind. Hier könnte die grosse Bedeutung der *Gesundheitspflegerinnen* erwähnt werden. Den Kranken stehen 330 Krankenhäuser mit 44 000 Betten, die meisten von Gemeinden oder Bezirken geführt, dazu das Reichshospital in Kopenhagen mit 1340 Betten zur Verfügung bei billigster Berechnung der Kosten.

Immer wieder und überall sind die Bestrebungen sichtbar, durch besondere, umfassende Fürsorge der Not *vorzubeugen*. Im Kampf gegen die Tuberkulose ist das besonders eindrucklich. Alle notwendigen Lebensgebiete werden hier einbezogen, auch die Landwirtschaft durch vorbildliche Milchlieferung usw.

Die Sonderfürsorge für Geisteskranke, Schwachsinnige, Blinde, Taubstumme wird in finanzieller Hinsicht als eine Aufgabe des Staates betrachtet. Dies hat zweifellos die bedeutende Entwicklung begünstigt, welche die Fürsorge für die von der Natur benachteiligten Mitbürger in Dänemark genommen hat. Die fruchtbare und segensreiche Zusammenarbeit von staatlicher und privater Fürsorge erfasst alle vorhandenen geistigen und finanziellen Kräfte. Eine ängstliche Abgrenzung der privaten Fürsorge gegen staatliche Hilfe oder sogenannte Einmischung ist so gut wie unbekannt.

Auf dem Gebiete der Jugenderziehung und Jugendfürsorge erfüllen die in den Gemeinden tätigen *Kinderschutz-Ausschüsse* eine sehr wichtige Aufgabe. Dänemark ist das Land der Erziehungsheime in den verschiedensten Formen. Auch hier besteht keine Abgrenzung in staatliche und private Heime; die staatliche Hilfe ist je nach den Bedürfnissen bemessen.

Besonders zu erwähnen wäre noch die *Altersversicherung*, die in Dänemark schon Ende des letzten Jahrhunderts eingeführt und seither immer weiter ausgebaut wurde. Ihre Kosten werden aus der Alkoholsteuer, die im Jahre 1947 ca. 480 Millionen Kronen betrug, bestritten. Für die Altersrenten wurde in diesem Jahr der Betrag von 420 Millionen gebraucht. Es werden keine Prämien erhoben; dafür erhalten nur diejenigen Personen Renten, welche sol-

che nötig haben. Die Renten sind bedeutend höher als bei uns. Im ganzen Lande, fast in jedem Dorfe, bestehen schöne Altersheime, die den alten Leuten als Einzelpersonen oder Ehepaare einen in jeder Hinsicht guten Aufenthalt bieten. Auch Alterssiedlungen sind in grosszügiger Art gebaut worden.

Es ist unmöglich, im Rahmen einer Buchbesprechung das ganze Gebiet der sozialen Fürsorge in Dänemark darzustellen. Es lag mir vor allem daran, durch dieses Buch über das dänische Fürsorgewesen auf die Fürsorge in jenem Lande hinzuweisen und das Interesse der schweizerischen Fürsorger dafür zu wecken.
P. Wieser.

Vereinigung der Anstaltsvorsteher von von Baselland und Baselstadt

VORANZEIGE

Liebe Freunde, leider musste im letzten Moment der auf 28. Februar angekündigte *Besuch im Kinderheim Anstalt Beuggen* abgesagt werden, da verschiedene Kinder an Grippe erkrankt und zudem die baulichen Veränderungen nicht zu Ende geführt waren.

Als neuen Termin haben wir *Mittwoch, den 30. Mai 1951* bestimmt. Programme und Anmeldeformulare werden Ihnen im Verlauf des Monats Mai zugestellt werden.

Gerne hoffen wir, dass sich viele von Ihnen diesen Tag reservieren werden.

Mit freundlichen Grüssen:
Der Präsident: *A. Schneider.*

Intelligenz und Phantasie und die Berufswahl

Eine neue Schrift von Prof. Dr. Paul Moor.

Als Heft VIII der Hefte für Anstalterziehung (Verlag Landerziehungsheim Albisbrunn, Hausen a. A., auch durch den Buchhandel zu beziehen, 131 Seiten. Preis broschiert Fr. 4.50), das vortrefflich die Aufgabe dieser Schriftenreihe erfüllt, der Erziehung der Erzieher zu dienen. Man sieht, wieviel noch auf dem Gebiet der heilpädagogischen Psychologie geleistet werden kann, aber auch geleistet werden muss, damit dauerhafte Erfolge in der Nacherziehung erzielt werden können. Man freut sich, wie scheinbar unbeabsichtigt Prof. Moor für Heimerziehung wirbt und feinsinnig erörtert, wo dieser grössere Aussichten als der in einer Familie zuzubilligen ist; man lässt sich gerne belehren, dass gewisse Begriffe, wie etwa Schulintelligenz und Lebensintelligenz zu gefährlichen Schlagworten entarten können. Ich muss mich jetzt mit ein paar Andeutungen begnügen, in der Hoffnung, dass aus dem Leserkreis sich ein Praktiker meldet, der diesen erwünschten Zuwachs im pädagogischen Schrifttum eingehend besprechen will.

In diesem Zusammenhang können wir den Lesern eine Mitteilung machen, die sicher mit grosser Freude aufgenommen wird. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat Herrn Dr. Paul Moor, der bisher als Privatdozent an der Universität wirkte, zum Ausserordentlichen Professor für Heilpädagogik an der Universität Zürich ernannt. Diese Wahl bedeutet eine

grosse Anerkennung der bisherigen Tätigkeit von Herrn Prof. Moor, da nun ein Lehrauftrag, der seinerzeit speziell für Herrn Prof. Hanselmann geschaffen wurde, auf Herrn Dr. Moor übertragen worden ist. Wir wissen, dass der VSA und das Fachblatt auch künftig auf die in so hilfsbereiter Art erfolgende, überaus geschätzte Mitarbeit von Herrn Professor Moor dankbar zählen darf.

Formular für Unterstützungsgesuche

Die Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit hat ein Formular für Unterstützungsgesuche ausgearbeitet. Es kam auf Grund einer Erhebung über das Vorhandene zustande und versucht, zugleich einfach und vollständig zu sein. Es eignet sich vor allem für Begehren um materielle Hilfe. Die schweizerischen Fürsorgewerke werden hiermit freundlich eingeladen, das Formular zu benutzen. Es ist wohl geeignet, unser überdimensioniertes Formularwesen zu vereinfachen und Arbeit zu sparen. Der Preis beträgt Fr. 5.— pro 100 Stück. Beim Bezug von über 500 Stück wird ein Rabatt von 10 % gewährt. Bezugsstelle: Sekretariat der Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit, Brandschenkestrasse 36, Zürich 2, Postfach Zürich 39, Tel. 32 52 32.

Erlebtes

Im Jahr 1904 übernahmen wir die Stelle als *Hauseltern der Männerabteilung der Schweiz. Anstalt für Epileptische* in Zürich. Obwohl wir schon gewisse Erfahrungen im Anstaltsbetrieb gesammelt hatten — ich war 6 Jahre Anstaltslehrer und meine Frau 2 Jahre Gehilfin in einer grösseren Anstalt — kam uns das Einleben in die neue Arbeit oft recht schwer an, hatten wir es doch hier zur Hauptsache nicht mehr mit Gesunden, sondern mit Kranken zu tun. Das Männerhaus beherbergte damals etwas mehr als 80 Patienten, während es heute mehr als 130 sind.

Mit viel Geduld und Nachsicht haben uns Direktion und Anstaltsarzt in die schwere Arbeit eingeführt. Herr Dr. *Ulrich* sel. hat sich viel Mühe gegeben, uns mit dem Charakter der Epileptischen bekannt zu machen. Als ein 13jähriger Kranker einst meiner Frau aus einer, in unserm Korridor aufgehängten Schürze 5 Fr. samt dem Geldbeutel entwendete, fand ich eine leichte körperliche Strafe für angezeigt. Herr Dr. *Ulrich* war aber anderer Meinung und ich musste einen ersten Verweis einstecken und die Bemerkung, dass es sich um einen Kranken handle und dass körperliche Züchtigung in der Anstalt nicht geduldet werde.

Es dauerte wohl ein Jahr, bis wir uns in den Charakter der Epileptiker einigermaßen eingelebt hatten. Als mir der Arzt in einer düstern Stunde empfahl, alles als krank und abnormal zu betrachten, fragte ich ihn etwas ärgerlich, wer dann noch als normal gelten dürfe, da antwortete er mir zum Trost: «Wir wollen annehmen, dass wir beide als normal gelten dürfen.»

Herr Dr. *Ulrich* beteiligte sich damals mit viel Mühe und Hingebung an Einführungskursen, um Lehrer und Vorsteher für Schwachsinnige und geistig Abnorme aufzuklären und diese der sachgemässen Behandlung zuzuwenden.